



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/ Chóšebuz  
Alle Stadtverordneten  
Erich-Kästner-Platz 1  
03046 Cottbus

über Büro OB -StVA

Datum

**Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2023  
„Asphaltierung Puschkinpromenade statt Instandsetzung/ Renovierung  
von Schulen“**

Geschäftsbereich/Fachbereich  
Stadtentwicklung, Mobilität und  
Umwelt /  
Fachbereich  
Grün- und Verkehrsflächen  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

Sehr geehrter Herr Steinberg,  
sehr geehrte Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

ich möchte auf die Anfrage datiert auf den 09.11.2023 zu o. g. Thematik wie folgt antworten:

Sprechzeiten

Im Sinne einer optimalen Erhaltungsstrategie sollten Deckschichten einer Straße je nach Belastung und Sicherheitserwartung allgemein alle 10-15 Jahre erneuert werden, um den Reinvestitionsbedarf (Ersatzneubau) möglichst niedrig zu halten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist das jedoch bei einem Großteil der Maßnahmen nicht einzuhalten.

Ansprechpartner/-in  
Kerstin Tauer

Zimmer  
4.048

Mein Zeichen  
66.3.1-tau

Telefon  
0355 612 4658

Fax  
0355 612 13 4603

E-Mail  
Kerstin.Tauer@cottbus.de

Die somit grundsätzlich überfällige Deckensanierung in der Puschkinpromenade wurde nun nach 30 Jahren durch das Vorbereiten der Einrichtung einer Fahrradstraße realisiert. Dies war notwendig, da bei einer späteren Deckensanierung die (Rot-)Markierungen erst wieder hätten entfernt und dann wieder aufgetragen werden müssen, was insgesamt nicht sinnvoll gewesen wäre. Gleichzeitig konnte damit eine verbesserte Situation im Sinne der Verkehrsorganisation durch Behebung der zahlreichen farblich abgesetzten Flickungen aus den letzten Jahrzehnten erreicht werden.

Zudem war der optische Zustand der Straßenoberfläche seitens der Denkmalpflege bemängelt worden. Dadurch, dass in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde nicht wieder eine aufgehellte Fahrbahndecke aufgebracht werden musste, können zukünftig farbliche Absätze durch erforderliche Maßnahmen weitestgehend ausgeschlossen werden. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz würde bei künftigen Instandsetzungsarbeiten finanziell geringere Aufwendungen durch den durchgehenden Einsatz des üblichen schwarzen Asphalts ohne zusätzliche kostenintensivere Aufhellungen haben.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Weiter zu Ihren konkreten Fragen:

www.cottbus.de

...

**zu Frage 1:**

**Aus welchen Kostenstellen stammt das Geld, das für die Asphaltierung der Puschkinpromenade verwendet wurde und warum wurde im September schon erkannt, dass es in diesem Haushaltsjahr nicht mehr für den geplanten Zweck benötigt wird?**

Für die Deckensanierung wurden insgesamt 171.470 EUR veranschlagt und dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen die Finanzierung aus dem Sachkonto „periodenfremde ordentliche Erträge“ der „Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen“ bewilligt. Im Bau- und Verkehrsausschuss im Oktober 2023 war über einen geplanten Ansatz für die Deckensanierung von ca. 170.000 EUR informiert worden.

Die in der Anfrage genannten Kosten in Höhe von 700.000 EUR sind nicht richtig.

Durch individuelle Abstimmungen vor Ort konnten letztlich Leistungen verlagert und sogar reduziert werden. Mit Abschluss der Unterhaltungsmaßnahme hat die Stadt Cottbus/Chósebus für 3.200 m<sup>2</sup> Deckensanierung einschl. Anpassung aller Straßeneinbauten, wie Straßenabläufe, Schächte und Schieber, insgesamt 103.594,34 EUR bezahlt.

**Zu Frage 2:**

**Gab es für die Asphaltierung der Puschkinpromenade eine Ausschreibung und wenn ja, wo und mit welchem Datum bzw. Nummer wurde ausgeschrieben?**

Es gab zu dieser Deckensanierung keine separate Ausschreibung. Die Realisierung erfolgte in einem äußerst eng gesteckten Bauzeitraum im Rahmen des „Vertrages der Straßen- und Wegeunterhaltung im Stadtgebiet Cottbus/Chósebus 13.12.21/ 17.12.21“. Orientiert wurde auf einen Hauptbauzeitraum 25.09.-03.11.2023, der die Herbstferien 2023 berücksichtigte.

**Zu Frage 3:**

**Wer hat entschieden, dass die Asphaltierung der Puschkinpromenade durchgeführt wird und nicht Sanierungsarbeiten an Schulen?**

Die neu eingerichtete Fahrradstraße trägt u.a. auch zur Verkehrssicherheit für Schulkinder (Schulwegsicherung) bei. Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen hatte daher in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde, der Verkehrsplanung sowie dem Finanzmanagement die Mittel für die Instandsetzungsmaßnahme in diesem Jahr beantragt. An der Puschkinpromenade befinden sich Einrichtungen mit hohem Schülerverkehr, so die Erich-Kästner-Grundschule, der Interimsstandort der neuen Grundschule Ströbitz (Hallenser Straße), das Käthe-Kollwitz-Haus sowie das Konservatorium.

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen beantragt für die jährliche Unterhaltung Haushaltsmittel. Diese sind aufgrund der angespannten Haushaltslage eng bemessen, sollen aber vorrangig auch für die Beseitigung von verkehrssicherheitsgefährdenden Situationen eingesetzt werden. Ziel der Maßnahmen ist die Reduzierung zukünftiger Investitionen und Verschlechterung des städtischen Vermögens. Aufgabe des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen als Straßenbaulastträger ist das Herstellen und Vorhalten eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes.

Ich kann Ihnen versichern, dass selbstverständlich parallel, wie mit Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete im Hohen Haus abgestimmt, umfänglich Investitionen in die Bildungsinfrastruktur und somit auch Schulen sichergestellt werden.

Gesamtstädtisch gibt es vielschichtige Prioritäten, die regelmäßig in den Haushaltsaufstellungen diskutiert werden. Die Finanzierung von Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur haben dabei immer eine sehr hohe Bedeutung und Priorität, was jedoch auch auf die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur zutrifft. Hier gilt es im Zuge der Haushaltsbeschlüsse in einem guten Maß verschiedene Belange zu berücksichtigen. Die hohe Priorität für die Investition in die Bildungsinfrastruktur möchte ich Ihnen nachstehend kurz anhand von Zahlen untersetzen: Seit 2015 wurden z.B. über 60 Mio. EUR Finanzierungsmittel in die Sanierung von Schulstandorten investiert, wobei diese

Maßnahmen nur durch die Inanspruchnahme von wesentlichen Fördermittelanteilen möglich waren. Gleichzeitig werden regelmäßig im städtischen Haushalt jährlich rd. 2 Mio. EUR für Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schule bestätigt.

Eine ähnlich hohe Summe wird aktuell für die Ausstattung bereitgestellt. Für unvorhersehbare Maßnahmen stehen zudem immer Deckungskreise für die zuständigen Fachbereiche, hier vorrangig dem Fachbereich Hochbau, bei Bedarf zur Verfügung.

**Zu Frage 4:**

**Was wird getan, um derartige Vorkommnisse zukünftig zu vermeiden?**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden unter anderem konkrete Bedarfe hinsichtlich der Hochbau- und Straßenbau- bzw. -sanierungsmaßnahmen ermittelt und im Haushalt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten untersetzt. Der Haushaltplan wird anschließend in den Ausschüssen diskutiert und durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Aufgabe des Straßenbaulastträgers ist ein wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz, was auch im Rahmen der Durchführung der Maßnahme in der Puschkinpromenade durchgesetzt wurde (siehe auch Antwort zur Frage 1). Eine Optimierung der Lebenszykluskosten für die kommunalen Straßen in der gesamtstädtischen Straßenunterhaltung ist durch die Einzelmaßnahme „Deckensanierung in der Puschkinpromenade“ sicher noch lange nicht erreichbar, dient aber zumindest neben der Schulwegsicherung auch dem Werterhalt des städtischen Anlagevermögens.

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Mohaupt  
Dezernentin für Stadtentwicklung/  
Mobilität und Umwelt